



Leitfaden für Prüfungsteilnehmer:innen der Präsenzklausuren im SoSe 2024

Allgemein

Alle **schriftlichen Klausurprüfungen** finden vom 8. Juli bis 19. Juli 2024 an der Hochschule in **Präsenz** in unseren BWL-Gebäuden 106 und 107 statt. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation findet eine **zentrale Registrierung der Teilnehmer:innen** in unserem Foyer mit einer organisierten Platzzuordnung in den Prüfungsräumen statt.

Die SARS-CoV-2-Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde zum 03.02.2023 per Ministerverordnung aufgehoben. Somit bestehen keine Sonderregelungen zu Hygienevorkehrungen für die Teilnahme an Präsenzprüfungen in der Fakultät BSM im SoSe 2024 mehr.

Die im Prüfungsplan genannten **Start-Zeiten** der **Klausurblöcke 1 bis 4** sind bindend. Die **Prüfung startet direkt nach Abschluss der Registrierung**, so dass ein **Erscheinen NACH Ende der Registrierung nicht möglich ist** und bedeutet, dass der/die Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen kann.

Prüfungsteilnehmer:innen, die sich nicht an die Regelungen halten, werden von der Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen.

Ablaufübersicht – von der Registrierung bis zum Ende der Prüfung

Die Registrierung bzw. die Eintragung in die Liste der Prüfungsteilnahme erfolgt zentral im **Foyer, BWL-Gebäude 106**.

Bei der zentralen Registrierung im Foyer hat der/die Prüfungsteilnehmer:in sich **auszuweisen (aktueller Studierendenausweis)** und auf der Teilnehmerliste zur Prüfung zu unterschreiben. **Mit dieser Unterschrift erklärt sich der/die Studierende für prüfungsfähig!**

An der Registrierung erhält der/die Prüfungsteilnehmer:in einen Raum und Platz zugewiesen (ein Kärtchen mit Raum und Platznummer) und muss sich unmittelbar danach zu seinem/ihrem zugewiesenen Platz begeben (Toilettengang bitte möglichst vor dem Einnehmen des Platzes).

Die auf dem Tisch des Prüfungsraumes bereits vorliegende Klausur darf erst nach der Erlaubnis durch die Prüfungsaufsicht zur Klausurbearbeitung berührt bzw. geöffnet werden.

Alle Prüfungsteilnehmer:innen müssen bis zum Klausurende am Platz sitzen bleiben. Der/die Prüfungsteilnehmer:in darf den Raum (z.B. vorzeitiges Ende der Bearbeitung der Klausur) **nicht vor dem offiziellen Prüfungsende** verlassen.

Ein Verlassen des Raumes während der Prüfung ist nur bei einem Toilettengang möglich. Hierzu muss der Ausweis am Raumeingang bei der Aufsicht abgegeben werden.

Nach Ende der Prüfung muss der/die Prüfungsteilnehmer:in die Klausurunterlagen ordentlich im

Prüfungsbogen (falls vorhanden) eingesteckt haben und beim Austritt aus dem Raum bei der Prüfungsaufsicht abgeben.

Mitführen von elektronischen Geräten und Taschen

Taschen für persönliche Gegenstände und zugelassene Hilfsmittel dürfen mitgebracht werden. Die mitgebrachte Tasche sowie auch abzulegende Kleidungsstücke **müssen an der Garderobe innerhalb des Prüfungsraums deponiert werden und dürfen nicht** mit zum Prüfungsplatz genommen werden.

Handy/Smartphone/Smartwatches/Fitnessarmbänder müssen mit dem Betreten des Prüfungsraumes stummgeschaltet werden. Die elektronischen Geräte dürfen nach Einnahme des Prüfungsplatzes nicht mehr benutzt werden und sind in der Tasche an der Garderobe oder auf dem Lehrtisch am Dozentenpult vorne abzulegen.

Die Benutzung von elektronischen Geräten nach Einnahme des Prüfungsplatzes oder das Tragen der Geräte am Körper gilt als Täuschungsversuch.

Weitere Hinweise

Sie dürfen sich bei der Aufsicht melden, wenn wichtige Problemfälle in den Klausurunterlagen (z.B. fehlende Blätter, nicht lesbare Kopien) festgestellt worden sind, die eine weitere Bearbeitung nicht ermöglichen.

Die vom/von Prüfer:in erlaubten Hilfsmittel für die Klausur werden am Raumeingang durch die Prüfungsaufsicht kontrolliert und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Taschenrechner **müssen selbst mitgebracht werden!** Es dürfen nur „nicht programmierbare“ Taschenrechner verwendet werden (siehe entsprechende Anlage zu diesem Leitfaden).

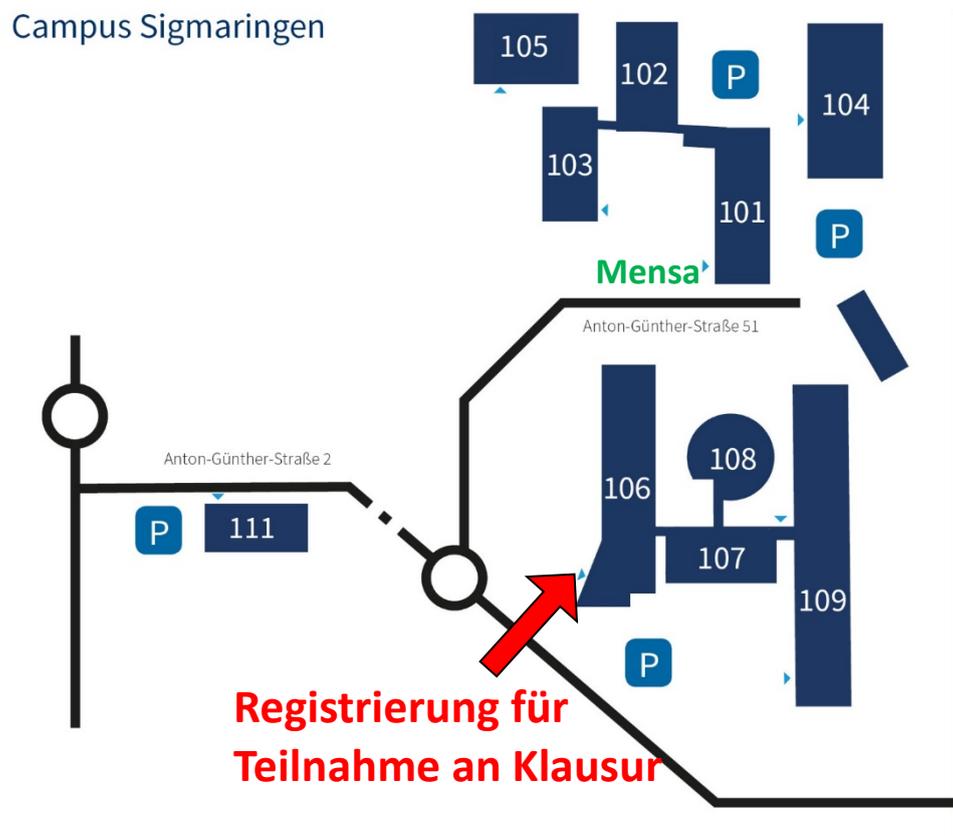
Täuschungsversuche

Eine **Einsichtnahme** der Studierenden **vor Beginn** der Prüfung in die auf dem Tisch liegenden **Klausurunterlagen** gilt als Täuschungsversuch.

Das **Entheften von Blättern einer Klausur** wird – wenn nicht ausdrücklich erlaubt – als Täuschungsversuch gewertet.

Der/die Prüfungsteilnehmer:in darf bei einem durch die Aufsicht festgestellten Täuschungsversuch die Klausur weiterbearbeiten; der Täuschungsversuch wird von der Aufsicht in den Prüfungsakten vermerkt. Falls der Prüfungsausschuss den festgestellten Täuschungsversuch bestätigt, wird die Klausur nach StuPo §21 (1) mit der Note 5,0 bewertet.

Anhang – Campus Sigmaringen



Rückfragen zum Leitfaden

bitte an Prof. Dr. Jessica Rövekamp, Dekanin BSM, unter roevkamp@hs-albsig.de